

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Bebauungsplan Nr. 259 "Seerestaurant"

Plan-/Vorhabenträger (Name): Stadt Marl Antragstellung (Datum): 11.04.2022

Der Rat der Stadt Marl hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 259 "Seerestaurant" für den Bereich südwestlich des Creiler Platzes und nordwestlich des Einkaufszentrums Marler Stern in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB beschlossen. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines gastronomischen Betriebs am City-See zur Aufwertung der Stadtmitte Marl.

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ja nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ja nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Ergänzende Angaben zum Protokoll A einer Artenschutzprüfung (Stufe 1)

Bauvorhaben: Bebauungsplanaufstellung Nr. 259 zur Errichtung eines Seerestaurants am City-See				
Baugrundstück: Creiler-Platz 2 (Flur 107; Flurstücke 82, 441, 517) (Ort, Straße)				
Antragsteller/in: Stadt Marl - Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung				
Angaben zum Flurstück			Ja	Nein
1.	Folgende Lebensstätten kommen auf dem Grundstück vor:			
	a.) Gehölze		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b.) Gewässer (auch zeitweise trocken fallend)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c.) Brachfläche (nicht regelmäßig genutzte Grundstücksbereiche)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	d.) Gebäude (z.B. Scheune, Lauben)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.		Beurteilung nicht möglich	Ja	Nein
Folgende wild lebende Tiere sind auf dem Grundstück bekannt:				
a.) Vögel		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b.) Fledermäuse		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
c.) Amphibien (z.B. Frösche, Kröten oder Molche)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
d.) Reptilien (z.B. Eidechsen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Veränderungen auf dem Grundstück			Ja	Nein
3.	Mehr als 10% der Gehölze des Grundstücks werden entfernt		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Sträucher (Hecke, Gebüsch) werden innerhalb des Schutzzeitraums (01.03 bis 30.09) - gerodet / beseitigt		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	- zurückgeschnitten		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5.	Obstbaum (Hochstamm) wird beseitigt (bei mehreren Bäumen bitte Anzahl angeben)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6.	Baum mit einem Stammumfang von mehr als 80cm (gemessen in 1m Höhe) wird beseitigt (bei mehreren Bäumen bitte Anzahl angeben)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Baum mit Höhle (Astloch, Spechthöhle etc.) wird beseitigt		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8.	Brachfläche wird beseitigt		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brachfläche wird vorübergehend in Anspruch genommen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9.	Gewässer (z.B. Teich, Graben, Bach, Quelle) wird beseitigt		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10.	Vorhandenes Vogelnest/Horst wird beseitigt		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vorhandenes Fledermausquartier wird beseitigt		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11.	Sonstige Lebensstätten werden beseitigt (z.B. Nistkasten, Totholz)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahmen an bestehenden Gebäuden			Ja	Nein
12.	Gebäude/-teil wird aus-/angebaut, aufgestockt		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gebäude/-teil wird abgerissen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gebäude/-teil wurde in den letzten 3 Jahren nicht regelmäßig genutzt		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
13.	Dachausbau/-erneuerung bei nicht ausgebautem Dachboden		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Dachüberstand von mehr als 20 cm wird verändert		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vogelnest/Nistplätze werden beseitigt (z.B. Schwalben, Mauersegler, Eulen)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Verschalung wird beseitigt (z.B. Verkleidung von Außenwänden)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Zugangsmöglichkeiten vorhanden (z.B. fehlende oder zerbrochene Fensterscheiben/ Türen/ Dachpfannen)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Erläuterungen zum Vorhaben und baubedingten Auswirkungen (Zufügen weiterer Dokumente möglich)

zu 2. bis 13.

- Wer hat untersucht, wie und was wurde untersucht?
- Art der Feststellung, z.B. Tierbeobachtungen oder sonstige Hinweise auf Tierbesatz
- Nach Möglichkeit sind Artbezeichnungen einzufügen.
- Geplanter Zeitraum der Durchführung: ab 2024
- Beschreibung der Veränderung (Art/ Umfang der Maßnahme und Wirkungen auf geschützte Tiere / Lebensstätten; ggf. bitte Fotos/ Pläne/ Skizzen beifügen):

Am 14.04.2022 wurde ein Ortstermin zur Begutachtung der Fläche und zur Einschätzung in Hinblick auf planungsrelevante Arten durchgeführt.

Die Fläche wird unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten als unbedenklich eingestuft (siehe Dokumentation der Ortsbegehung).

Folgende Schutz-/Vermeidungsmaßnahmen sind geplant:

Ersatzgewässer wird vorzeitig angelegt.

Künstliche Nisthilfen werden für entfallende Baumhöhlen/Nistplätze an vergleichbaren Standorten in unmittelbarer Nachbarschaft vorzeitig bereitgestellt.

Sonstiges:

Beschreibung der Maßnahme (Struktur/Art/Umfang/Zeitraum):

Fotodokumentation

Fotos sind **verpflichtend** einzureichen.

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass die Angaben zur Artenschutzprüfung zum beantragten Vorhaben vollständig und nach bestem Wissen ausgefüllt worden sind.

Mir ist bewusst, dass unvollständige oder fehlerhafte Angaben zu Bauverzögerungen oder zum Baustopp führen können.

Falls sich neue Hinweise auf Arten oder Lebensstätten ergeben, ist unverzüglich Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde aufzunehmen.

21.04.22 i.A. J. Schwarz
Datum, Unterschrift des Antragstellers



Der Bürgermeister

Ergänzung zum Protokoll A – VV Artenschutz

zur

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 259 „Seerestaurant“

Erstellt im Auftrag von:
Stadt Marl Amt für Stadtplanung und integrierte
Quartiersentwicklung
Carl-Duisberg-Straße 165
45772 Marl

21.04.2022
bearbeitet durch: Julia Schwarz
(Stadt Marl – Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit)

Großkundenadresse: 45765 Marl
Hausadresse: Creiler Platz 1, 45768 Marl
Telefon: 02365 99-0

Sprechzeiten:
montags, dienstags 8.00 – 16.00 Uhr
mittwochs 8.00 – 12:30 Uhr
donnerstags 8.00 – 18.00 Uhr

Konten der Stadtkasse Marl:
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN: DE05426501500060060423
BIC: WELADED1REK

1. Methoden

Für die Aufstellung des Bauungsplans Nr. 259 in Zusammenhang mit der Schaffung einer planerischen Grundlage zur gastronomischen Nutzung der Fläche, ist eine artenschutzrechtliche Betrachtung des Plangebiets notwendig. Aufgrund der geringen Flächengröße (ca. 1.255 m²) und der direkten Lage im belebten Innenbereich der Stadt Marl, erfolgt die Prüfung unter Anwendung des Protokolls A der Verwaltungsvorschrift mit ergänzender Fotodokumentation und Erläuterung.

Am 14.04.2022 wurde ein Ortstermin zur Begutachtung der Fläche und zur Einschätzung in Hinblick auf planungsrelevante Arten durchgeführt.

2. Ergebnisse und Bewertung

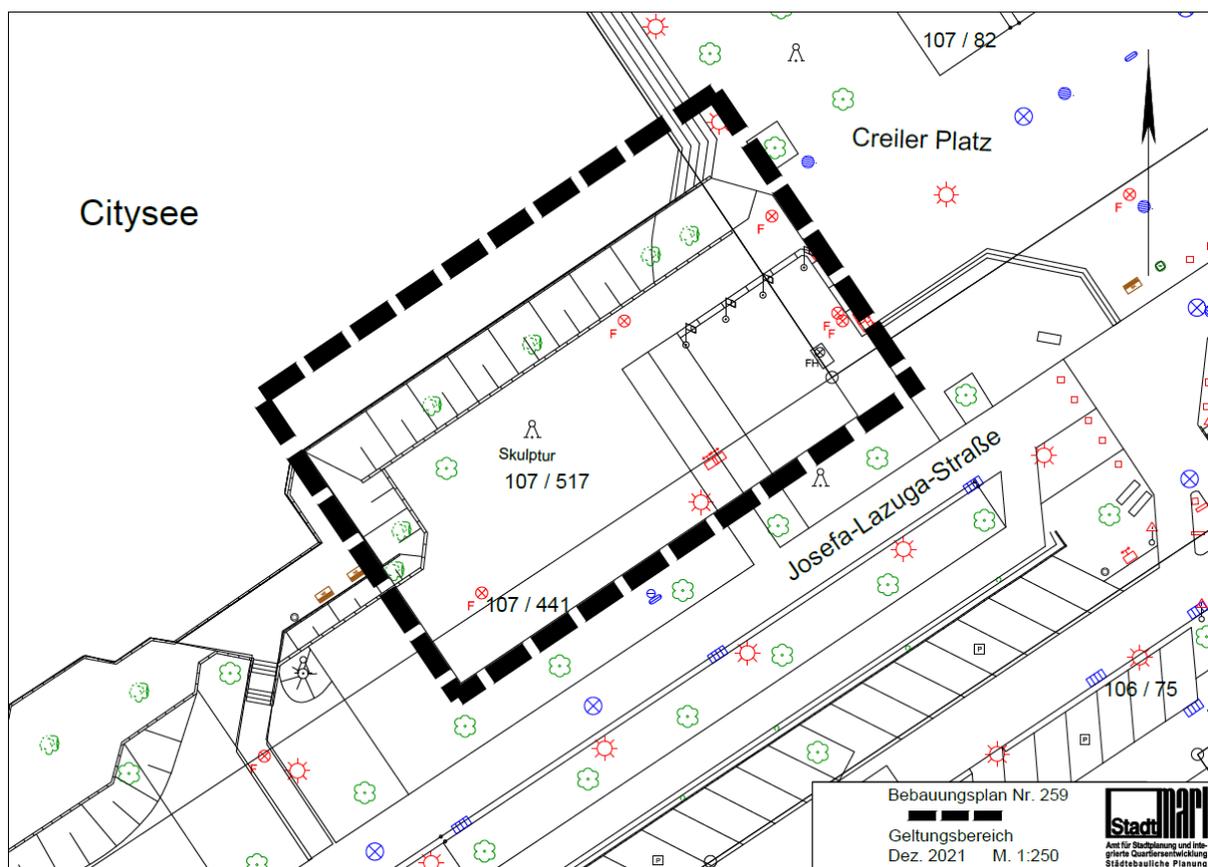


Abbildung 1: Geltungsbereich Bauungsplan 259

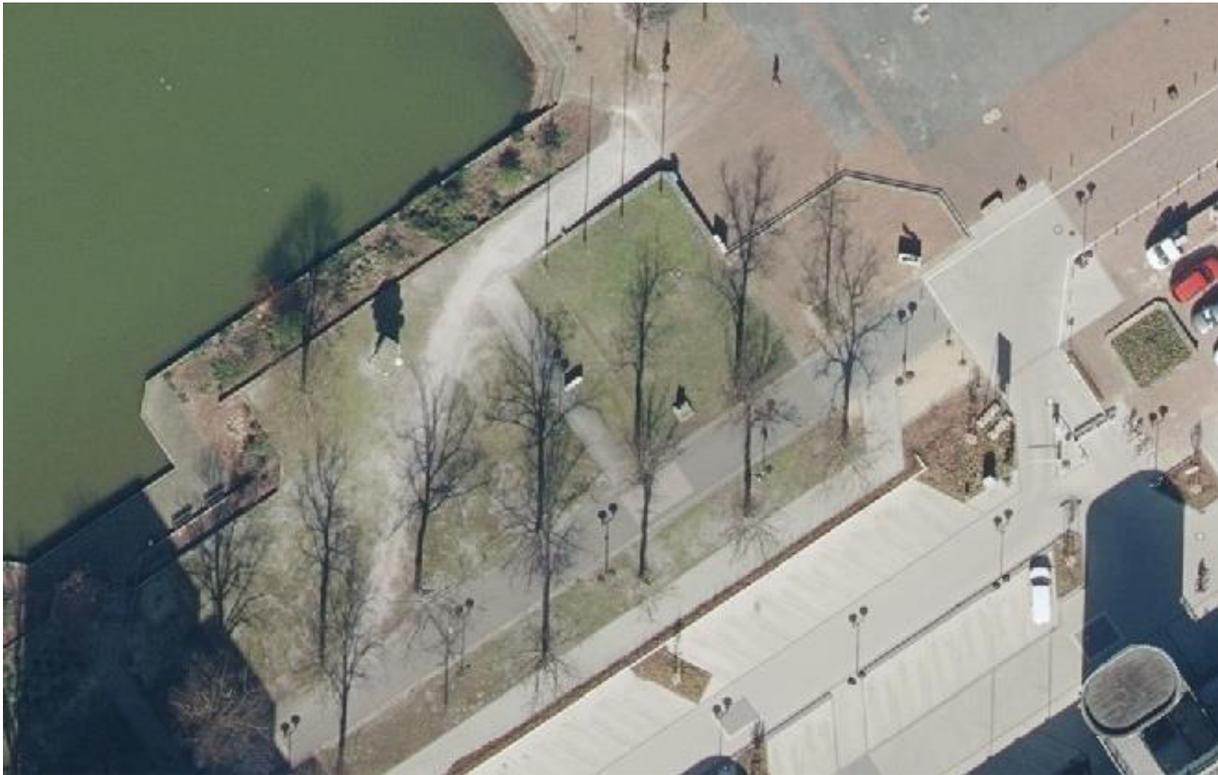


Abbildung 2: Luftbild Umfeld des Plangebiets (© 2018 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW)

Die Fläche wird aktuell durch den Bebauungsplan Nr. 86 geordnet und ist als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt. Im Bestand handelt es sich derzeit um eine intensiv genutzte Schotterrasenfläche, vorwiegend ohne Gehölzbestand. Im westlichen Bereich der Fläche befindet sich ein Laubbaum mittlerer Größe. Zum aktuellen Stand der Planung ist noch nicht absehbar, ob eine Fällung des Baumes erforderlich ist. Am nordwestlichen Ufer befindet sich zudem ein eingefasster Grünstreifen, auf dem einige kleinere Sträucher stocken, dieser wird in Teilen durch das Vorhaben überplant. Das Ufer selbst ist durch eine steile Uferbefestigung aus Beton gekennzeichnet. Südöstlich befindet sich eine ältere Baumreihe mit Allee-Charakter. Die Baumreihe wird von der Planung jedoch nicht berührt und bleibt weiterhin bestehen.

Als Zufallsbegegnungen wurden im Umfeld der Fläche einige gewässergebundene „Allerweltsarten“ gesichtet (Stockenten, Höckerschwan, Kanadagänse, Nilgänse). Einige Brutvorkommen nicht-planungsrelevanter Arten sind für den Bereich des Grünstreifens nicht auszuschließen. Am Uferbereich unterhalb überhängender Äste wurde ein Nest auf dem Gewässer aufgefunden, dieses wird von der Planung voraussichtlich nicht berührt.

Wegen der Lage des Plangebiets im Innenbereich, ist die Fläche durch eine hohe menschliche Aktivität und Störungsintensität, sowie eine intensive Nutzung gekennzeichnet. Aufgrund der

Beschaffenheit der Fläche und ihrem geringen ökologischen Wert, ist ein Vorkommen planungsrelevanter Arten auszuschließen.

Erforderliche Maßnahmen

Das Eintreten von Verstößen gegen die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist für das Plangebiet nicht zu erwarten.

Zum allgemeinen Schutz von Brutvögeln nach § 39 BNatSchG sind Arbeiten an Gehölzen außerhalb des Zeitraums vom 1. März bis 30. September durchzuführen.

3. Fotodokumentation



Abbildung 3: Blick auf das Plangebiet (vom östlichen Ende des Geltungsbereichs)



Abbildung 4: Blick vom südwestlichen Ende des Geltungsbereichs. Links: der überplante Grünstreifen mit Bestand an Sträuchern. Rechts: der überplante Baum



Abbildung 5: Baum innerhalb des Geltungsbereichs



Abbildung 6: Grünstreifen innerhalb des Geltungsbereichs



Abbildung 7: Unterhalb des überhängenden Strauchs wurde ein Nest im Wasser vorgefunden